



An den Grossen Rat

14.5562.02

FD/P14.5562.01

Basel, 4. Februar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 3. Februar 2015

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend „Telefonie- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die kantonale Verwaltung bietet den Mitarbeitenden betreffend Telefonie X-Phone-Apps an. Diese ermöglichen die Einbindung von mobilen Mitarbeitern in die Kommunikation von Unternehmen. Mobile MitarbeiterInnen haben so auch unterwegs Zugriff auf alle unternehmensweiten oder persönlichen Adressdaten (so auch Lehrkräfte deren private Geräte mit Edubs verbunden sein müssen) ohne, dass die Daten lokal auf dem Handy gespeichert sind. Sie sind dabei aber auch über den Gesprächs- und Präsenzstatus von KollegInnen informiert, können ihre eigene Erreichbarkeit zwar steuern und auf ein lückenloses Anrufjournal zugreifen (so die Werbebotschaft) – andere aber auch.

Der Telefonapparat/ Internet gehört zu den meist gebrauchten Kommunikationsmitteln am Arbeitsplatz und wird in der Regel sowohl für geschäftliche als auch für private Zwecke gebraucht. Der Arbeitgeber ist im Zusammenhang mit der Überwachung des Telefonverkehrs und des Mailverkehrs (Echtzeitüberwachung, Keylogger) gehalten, die Persönlichkeit des Arbeitnehmers, insbesondere seine Privatsphäre, zu schützen und zu achten (so der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu folgenden Fragen zum kantonalen Basler Datenschutz betreffend Telefon- und Internetüberwachungen am Arbeitsplatz der Praxis Bericht zu erstatten:

1. Welche Departemente nutzen X-Phone Apps und ähnliches? Werden sie in spezifischen Bereichen genutzt, wenn ja von welchen? Oder werden sie von spezifischen Gruppen genutzt? Allg. Teams? Alle in einem Department? Evt. auch Departementsübergreifend - welche? Oder werden diese Tools/ Apps nur von einigen wenigen genutzt? Oder gar Einzelnen - welche?
2. Wie wird die Zulassung von Apps, Montage gehandhabt? Werden die Mitarbeitenden spezifisch aufgeklärt? Über die mögliche Nutzung des Tools informiert?
3. Wie wird einer möglichen Misstrauenskultur begegnet? Hat das ZID die Querschnittskontrolle über die gesammelten Daten inne? Gibt es dazu Verordnungen im Personalrecht? Gibt es einen Leitfaden? Ist der Basler Datenschützer involviert?
4. Mit welchen Systemen wird gearbeitet?
5. Wie sehen Fragen 1-4 für den Mailbereich aus? Werden Überwachungsprogramme genutzt?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Departemente nutzen X-Phone Apps und ähnliches? Werden sie in spezifischen Bereichen genutzt, wenn ja von welchen? Oder werden sie von spezifischen Gruppen genutzt? Allg. Teams? Alle in einem Departement? Evt. auch Departementsübergreifend - welche? Oder werden diese Tools/ Apps nur von einigen wenigen genutzt? Oder gar Einzelnen - welche?**

In der kantonalen Verwaltung wird XPhone nicht als App eingesetzt. Die XPhone-App bietet der Hersteller an, um von dem Handy das Festnetztelefon zu steuern. Diese App wird aber in keinem Departement eingesetzt.

Hingegen steht XPhone als optionale Anwendung zur Verfügung, die Benutzerinnen und Benutzer auf Bestellung auf ihrem PC-Arbeitsplatz (nicht als App auf dem Mobile) installieren können. Die Anwendung ermöglicht die Steuerung und Bedienung des Festnetz-Telefons über den PC.

Die E-Mail- und Kalenderfunktion wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ihrem PC-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

- 2. Wie wird die Zulassung von Apps, Montage gehandhabt?**

Für die mobile Nutzung (Service MobileBS, Nutzung von E-Mail- und Kalender auf Mobilgeräten) wird ausschliesslich ein isolierter Zugriff auf das Verwaltungsnetz erlaubt. Weitere Apps bzw. Anwendungen kommen nicht zum Einsatz.

Werden die Mitarbeitenden spezifisch aufgeklärt? Über die mögliche Nutzung des Tools informiert?

Wie bereits dargelegt, ist XPhone als App nicht im Einsatz.

Jeder Bezüger von MobileBS wird in einer kurzen Instruktion persönlich sowie über eine Intranet-seite über die Möglichkeiten des Services informiert.

- 3. Wie wird einer möglichen Misstrauenskultur begegnet?**

Dies ist eine hypothetische Frage, die wir nicht beantworten können.

Hat das ZID die Querschnittskontrolle über die gesammelten Daten inne?

Die ZID hat bezogen auf die Nutzung der E-Mail-Postfächer keine Querschnittskontrolle. Es ist nur das Volumen des genutzten Speicherplatzes bekannt, um die technische Verwaltbarkeit der Lösung und die Verrechnung sicherstellen zu können.

Gibt es dazu Verordnungen im Personalrecht? Gibt es einen Leitfaden? Ist der Basler Datenschutz involviert?

Es besteht die „Weisung für die Benutzung von Informatikmitteln in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt“ sowie eine Anwender-Dokumentation, beides publiziert im Intranet des Kantons. Im Rahmen von Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Weisung wird der Datenschutzbeauftragte einbezogen werden.

4. Mit welchen Systemen wird gearbeitet? Werden Überwachungsprogramme genutzt?

Die Verwaltung setzt Standard-Systeme für den Mailbereich ein (Verwaltungsstandard MailBS: Microsoft-Exchange, JSD: Lotus Notes). Telefon-Verbindungsdaten oder Mail-Daten sind im Rahmen von Untersuchungen der Strafverfolgungsbehörden zugänglich oder auf Antrag einer Dienststellenleitung zu ihren Händen (in diesem Fall erst nach Abdeckung von Verbindungsdaten privater Gespräche).

5. Wie sehen Fragen 1-4 für den Mailbereich aus?

Die Fragen für den E-Mailbereich werden in den Antworten 1-4 bereits beantwortet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin